

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Fremdvermietung

## 1 Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Grundlagen

Die OdA Sozialberufe Zürich betreibt an der Maneggstrasse 17, 8041 Zürich eine Geschäftsstelle mit integrierten Veranstaltungsflächen. Diese können an Dritte vermietet werden.

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt bei Verfügbarkeit und sofern die\*der Mieter\*in mit ihrem\*seinem Angebot den Grundsätzen und Werten der OdA Sozialberufe Zürich nicht widerspricht.

Ein Anspruch darauf besteht nicht und die OdA Sozialberufe Zürich ist frei in der Wahl der Mieter\*in.

### 1.2 Gültigkeit

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der\*dem Mieter\*in und der OdA Sozialberufe Zürich hinsichtlich der Vermietung der Räumlichkeiten sowie sämtlichen, mit der Vermietung zusammenhängenden, Leistungen.

Die AGB beruhen auf schweizerischem Recht und gelten für sämtliche Reservationen und Veranstaltungen. Diese werden mit dem Zeitpunkt der Auftragserteilung ausdrücklich oder stillschweigend durch die\*den Mieter\*in akzeptiert. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

Änderungen der vorliegenden AGB werden der\*dem Mieter\*in durch die OdA Sozialberufe Zürich schriftlich bekannt gegeben. Ohne Gegenbericht der\*des Mieter\*in innert 10 Werktagen gilt die Änderung als genehmigt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Auftrag (Art. 394 ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen.

Die allfällige Unwirksamkeit einer Bestimmung der vorliegenden AGB berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## 2 Organisatorisches

### 2.1 Bildungszentrum / Räume

Das Bildungszentrum befindet sich im 5. und 6. Stock im Gebäude Pergamin 1 und ist rollstuhlgängig bzw. barrierefrei. Der Haupteingang befindet sich im 6. Stock. Ebenfalls verfügt es über einen Lift, der zum Materialtransport genutzt werden kann. Toiletten sind auf beiden Stockwerken vorhanden.

Die offenen Zonen im Bildungszentrum sind Videoüberwacht. Die Videoüberwachung bezweckt im präventiven Sinne die Verhinderung von Vandalismus und Diebstahl. Das entsprechende Reglement ist auf der Website der OdA Sozialberufe Zürich veröffentlicht und kann beim Empfang des Bildungszentrums angefragt und eingesehen werden.

Die OdA Sozialberufe Zürich bietet je nach Verfügbarkeit folgende Räume zur Vermietung an:

- 1 Sitzungszimmer
- 1 Plenarraum (in offener Zone, mit Vorhang abtrennbarer Raum)
- 14 Kursräume (4 davon offen)

## 2.2 Mietanfrage und Buchung

Mietanfragen sind schriftlich an [info@oda-sozialberufe-zh.ch](mailto:info@oda-sozialberufe-zh.ch) zu richten und sind unverbindlich. Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- Datum / Daten
- Dauer (Uhrzeiten)
- Zweck der Miete
- Anzahl Personen für Anzahl Räume
- Bedarf zusätzlicher Dienstleistungen (vgl. Abschnitt 3.2)
- Kontaktdaten (für Mietvereinbarung und Rechnungstellung)

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer Mietanfrage betrifft 3-5 Arbeitstage. Die Mietanfrage gilt solange als provisorisch, bis die Offerte der OdA Sozialberufe Zürich seitens Mieter\*in innerhalb der gegebenen Frist bestätigt wurde und die Mietvereinbarung von beiden Parteien unterzeichnet vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt entstehen keine Annullationskosten. Treffen in der Zwischenzeit andere Mietanfragen ein, wird die OdA Sozialberufe Zürich Kontakt aufnehmen. Die Buchungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt

## 2.3 Nutzung ohne Buchung

Die\*der Mieter\*in erhält für die gemietete Dauer gegen Unterschrift einen Badge für die Räumlichkeiten der OdA Sozialberufe Zürich. Die\*der Mieter\*in ist für eine sichere Aufbewahrung des Badges verantwortlich, übernimmt die Haftung für den Gebrauch des erhaltenen Badges und trägt die Folgen, die sich aus einer Beschädigung oder einem Verlust ergeben. Die Unkosten in diesem Falle betragen CHF 200.-.

Es dürfen keine Räumlichkeiten ohne vorgängige Buchung genutzt werden. Dies gilt auch für Mitarbeiter\*innen der OdA Sozialberufe Zürich (für private Zwecke). Der\*dem Mieter\*in steht der gebuchte Raum / die gebuchten Räume zur Verfügung. Sollte ein weiterer Raum durch die\*den Mieter\*in oder Dritte, welche durch sie\*ihn Zugang zu den Räumlichkeiten erhalten haben, ohne vorherige Abklärung und offizielle Mietvereinbarung genutzt werden, wird dieser zu einem doppelten Tagessatz (unabhängig der Nutzungsdauer) des genutzten Raumes, zusätzlich zum gebuchten Raum in Rechnung gestellt.

## **2.4 Verfügbarkeit**

Die Räumlichkeiten stehen in der Regel von Montag bis Freitag jeweils von 07:30 – 18:00 Uhr zur Verfügung. Ausserhalb dieser Zeiten auf Anfrage.

Bei der Angabe der Dauer ist die allfällige Einrichtungszeit in die Mietdauer miteinzurechnen.

## **2.5 Informationen**

Die\*der Mieter\*in verpflichtet sich, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die genaue Teilnehmerzahl und die gewünschte Ausstattung (vgl. Abschnitt 3.2) mitzuteilen.

## **2.6 Verpflegung und Catering / Leistung Dritter**

Auf beiden Stockwerken stehen ein Heissgetränkeautomat und ein Snackautomat zur Verfügung. Zusätzlich kann Wasser bereit gestellt werden (vgl. Abschnitt 3.2).

Über Mittag gibt es verschiedene Verpflegungsmöglichkeiten in der Umgebung. Eine Tischreservation durch die\*den Mieter\*in wird empfohlen.

Für Catering stehen externe Partner\*innen zur Verfügung. Empfehlungen gibt die OdA Sozialberufe Zürich gerne auf Anfrage bekannt. Menüauswahl, Bestellung und Verrechnung laufen direkt via Mieter\*in. Es ist untersagt, im Namen der OdA Sozialberufe Zürich Leistungen von Dritten zu beschaffen. Die Verrechnung erfolgt ausschliesslich an die\*den Mieter\*in.

## **2.7 Anlieferungen**

Anlieferungen von Gegenständen, Materialien, Verpflegungen sollen erst am Veranstaltungstag erfolgen. Die OdA Sozialberufe Zürich lehnt jede Verantwortung für vorzeitig angelieferte oder eingelagerte Dinge von Mieter\*innen und Dritten ab.

## **2.8 Bewilligungen**

Die\*der Mieter\*in hat auf eigene Kosten alle erforderlichen Bewilligungen einzuholen und der OdA Sozialberufe Zürich vorzulegen.

# **3 Leistungen und Preise**

## **3.1 Preise**

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

Die aktuellen Raumpreise lassen sich in Tagesmieten (ab 4 Stunden) und Halbtagesmieten (bis 4 Stunden) unterscheiden.

Anzahl	Bezeichnung	m2	Preise	
			½ Tag	1. Tag
6	Unterrichtsraum	> 90m2	CHF 350.-	CHF 450.-
4	Unterrichtsraum	< 90m2	CHF 250.-	CHF 350.-
4	Unterrichtsraum offen	< 90m2	CHF 200.-	CHF 300.-
1	Plenarraum (offen mit Vorhang)	102m2	CHF 350.-	CHF 450.-
1	Sitzungszimmer	41m2	CHF 150.-	CHF 250.-

Es gelten die Preise der Mietvereinbarung der OdA Sozialberufe Zürich. Überschreitet der Zeitraum zwischen dem Unterzeichnen der Mietvereinbarung und der Veranstaltung 6 Monate, behält sich die OdA Sozialberufe Zürich Preisänderungen vor. Diese berechtigen die\*den Mieter\*in zum Rücktritt vom Vertrag. Eine Rückvergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen oder einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung ist – vorbehaltlich einer rechtzeitigen Annullierung – nicht möglich.

Im Raumpreis inbegriffen ist die Mitbenutzung der sanitären Anlagen, ein interaktiver Touchscreen, ein Flipchart, in den Räumen festintegrierte Pinnwände, Moderationsmaterial, sowie WLAN pro gebuchten Raum.

Bei Problemen mit der Infrastruktur ist die OdA Sozialberufe Zürich umgehend zu informieren.

Kurzfristige Änderungen oder ausserordentliche Aufwendungen durch die OdA Sozialberufe Zürich wie z.B. einen zusätzlichen Reinigungsaufwand werden separat in Rechnung gestellt.

Mitglieder, Mitarbeiter\*innen und Personen im Lehrauftragsverhältnis sowie Partnerorganisationen der OdA Sozialberufe Zürich erhalten einen Rabatt von 10% auf die Raummiete.

### 3.2 Zusätzliche Dienstleistungen

Gegen einen Aufpreis können nach Absprache im Vorfeld folgende Leistungen zusätzlich gebucht werden:

- Wasserflaschen mit / ohne Kohlensäure: Pro Wasserflasche (0.5 Liter) beträgt CHF 1.90.-
- Schulung Touchscreen: CHF 90.-
- Einrichten Räume: Die Räume werden grundsätzlich von den Mieter\*innen eingerichtet, ausgenommen ist der Plenarraum (CHF 90.-). Das Zurückrichten ist in der Miete inbegriffen.

### 3.3 Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Rechnung wird nach der Veranstaltung an die angegebene Rechnungsadresse gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Erfolgt innerhalb der festgelegten Fristen keine Zahlung, gerät die\*der Mieter\*in in Verzug. Ein Zahlungsverzug ist mit folgenden Mahngebühren verbunden:

### 3.4 Mahngebühren:

- Zahlungserinnerung: kostenlos
- 1. Mahnung: CHF 10.00
- 2. Mahnung: CHF 20.00

### Betreibungsgebühren:

Erfolgt nach der zweiten Mahnung keine Zahlung, kann die OdA Sozialberufe Zürich das Betreibungsverfahren in die Wege leiten. Gemäss Art. 68 Abs. 1 SchKg, werden die Betriebskosten der\*dem Schuldner\*in in Rechnung gestellt.

## 4 Annullierung

Annullierungen sind schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Es werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt.

Kostenfolge bei Stornierungen:

- mehr als 10 Werktage vor dem Anlass: keine Kostenfolge
- 9 bis 4 Werktage vor dem Anlass: 50% der Miete wird verrechnet
- 3 bis 1 Werktage oder weniger vor dem Anlass: 100% der Miete wird verrechnet

## 5 Rücktritt

Die OdA Sozialberufe Zürich ist jederzeit berechtigt, bei untenstehenden Vorkommnissen entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

Muss eine Vermietung aufgrund höherer Gewalt (völlig aussergewöhnliches, unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis, welches nicht der Risikosphäre bzw. Verantwortung einer Partei zuzuordnen ist – Epidemien bzw. Pandemien, neuartiger Krankheitserreger inkl.) abgesagt werden, entfallen jegliche Verpflichtungen der OdA Sozialberufe Zürich gegenüber der\*dem Mieter\*in.

Muss damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist der OdA Sozialberufe Zürich nicht vereinbart werden kann, behält sich die OdA Sozialberufe Zürich vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten. Das unbefugte Bedienen von besonderen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen ist verboten.

## **6 Pflichten und Haftung**

### **6.1 Pflichten und Haftung der\*des Mieter\*in**

Die\*der Mieter\*in ist verpflichtet, die ihr\*ihm zur Verfügung gestellten Infrastruktur und Hilfsmittel durch die OdA Sozialberufe Zürich mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

Die\*der Mieter\*in haftet gegenüber der OdA Sozialberufe Zürich für Beschädigungen und Verluste, die durch sie\*ihn oder Dritte (Kund\*innen, Referent\*innen, Teilnehmer\*innen etc.) verursacht werden.

Allfällige bestehende Mängel oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind umgehend der OdA Sozialberufe Zürich zu melden.

Die\*der Mieter\*in haftet ebenfalls vollständig und ohne Rückgriffsrecht auf die OdA Sozialberufe Zürich für die Sicherheit ihrer\*seiner Gäste und der gesamten Veranstaltung.

Die\*der Mieter\*in besitzt daher zwingend eine Betriebshaftpflichtversicherung. Aus Sicherheitsgründen ist auf die Verwendung von Kerzen und Räucherstäbchen zu verzichten. Die OdA Sozialberufe Zürich ist berechtigt, von der\*dem Mieter\*in einen Versicherungsnachweis zu verlangen.

### **6.2 Haftung OdA Sozialberufe Zürich**

Die Benutzung der Räume und Infrastruktur erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Die OdA Sozialberufe Zürich haftet weder für die Sicherheit noch für die Unversehrtheit der\*des Mieter\*in oder Dritter, welche durch sie\*ihn Zugang zur Liegenschaft erhalten haben.

Insbesondere bei von der\*dem Mieter\*in oder von Dritten eingebrachten Wertsachen, Kleider und Materialien lehnt die OdA Sozialberufe Zürich jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

## **7 Zusätzliche Bestimmungen**

### **7.1 Rauchverbot**

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt. Die\*der Mieter\*in ist für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich.

### **7.2 Aufräumen und Abfall**

Der Raum ist aufgeräumt zu verlassen. Der Touchscreen ist auszuschalten und der Moderationskoffer am Empfang abzugeben oder ausserhalb der Öffnungszeiten hinter dem Tresen hinzustellen.

### **7.3 Parkplätze**

Es stehen keine reservierten Parkplätze zur Verfügung. Parkmöglichkeiten sind in den umliegenden Parkhäusern vorhanden.

#### **7.4 Fundgegenstände und Verluste**

Fundgegenstände sind beim Empfang/Sekretariat abzugeben; ebenso sind allfällige Verluste mitzuteilen. Für Verluste von persönlichen Gegenständen einschliesslich der Garderobe wird keine Haftung übernommen.

#### **7.5 Diebstahl**

Diebstahl von Geldmitteln, Material- und/oder Einrichtungsgegenständen der OdA Sozialberufe Zürich wird zur Anzeige gebracht. Es wird eine Gebühr von CHF 250.- für die Umtriebe in Rechnung gestellt.

#### **7.6 Werbung und Verkauf**

Die\*der Mieter\*in darf ihr\*sein Angebot unter Ausschreibung des Standortes bewerben. Es ist darauf zu achten, dass deutlich erkennbar ist, dass es sich dabei nicht um ein Angebot der OdA Sozialberufe Zürich handelt, sofern dem so ist.

Es ist der\*dem Mieter\*in während der Mietzeit gestattet, Flyer für ihre\*seine Angebote am Mietstandort auszulegen. Zudem dürfen am Standort an vorgegebenen Stellen Rollups aufgestellt werden. Die OdA Sozialberufe Zürich schreibt die Veranstaltung der\*des Mieter\*in auf dem POI (digitaler Informationsscreen) an.

### **8 Gerichtsstand**

Anwendbares Recht: Schweizerisches Recht, Gerichtsstand: Zürich. Änderungen der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

### **9 Kontaktdaten**

Maneggstrasse 18  
8041 Zürich  
044 501 51 61  
[info@oda-sozialberufe-zh.ch](mailto:info@oda-sozialberufe-zh.ch)  
[www.oda-sozialberufe-zh.ch](http://www.oda-sozialberufe-zh.ch)

01. Juni 2023